Stabile Verhältnisse mit der EU ?
Sicher nicht mit dem Rahmenabkommen !

Es vergrössert die Reibungsflächen mit der EU

Wer nicht genau weiss, welche Gesetze gelten sollen, erlebt böse Überraschungen. So drangen die Probleme beim Lohnschutz und UBRL erst nach 6-jährigen Verhandlungen an die Oberfläche Weitere werden folgen, z.B. die Arbeitslosenentschädigungen für Grenzgänger:

Instabilität ist vorprogrammiert

Die Verhandlungen um das Rahmenabkommen haben uns jahrelange Unstabilität, Missstimmung, Ärger und Schikanen beschert. Was führt zur Annahme, dass die in der „Gemeinsamen Erklärung“ bereits genehmigten weiteren Verhandlungen zum wesentlich weiter reichenden und heiklen Thema „Handel“ zu mehr Stabilität führen?

Stabilität wo ?

Wollen wir einmal eine andere Regel als die EU, so folgen jahrelange Verhandlungen und Verfahren. Erfahrung zeigt, wie sie ablaufen: Vorwürfe, Missstimmung, Schikanen und am Schluss noch die im Rahmenabkommen vorgesehenen Sanktionen. Und wie sehen sie aus, wen treffen sie, wie viel kosten sie?

Sieht so Stabilität aus?

Ist die Unionsbürgerrichtlinie anwendbar
oder nicht?
Muss im Streit geklärt werden

Stabilität durch Streit ?

Das Rahmenabkommen bringt keine Stabilität in unser Verhältnis zur EU

Umgekehrt schafft die Ablehnung des Rahmenabkommens Klarheit

So nicht !

Damit setzen wir der jahrelangen Missstimmung durch ewiges Verhandlungs Hin- und Her ein Ende statt sie dauernd weiterzukultivieren
Die Kontakte mit der EU werden nach einer Abkühlungspause weiter gehen aber mit deutlich weniger Reibungsflächen und Verpflichtungen der Schweiz

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:
Streitbeilegungsverfahren; Stabilität im Verhältnis mit der EU; UBRL; Konfliktstoff mit der EU
Schweiz ohne Rahmenabkommen; KMU; Ziele der EU; Zufriedenstellen der EU

Rahmenabkommen

Weitere Vorteile ?

Ziemliche Leere

Vorteile für die Schweiz sind schwierig zu finden. Aber vielleicht kann uns der Bundesrat in seiner Botschaft ans Parlament weiterhelfen. Wenn Sie als Leser Vorteile finden, wäre ich um Mitteilung dankbar, damit ich diese Seite noch kompletieren kann. (r.wengle@bluewin.ch)

Keine neuen Abkommen ohne Rahmenabkommen ?

Im Rahmenabkommen selbst findet sich kein neuer Marktzugang. Dazu wären neue Abkommen nötig gewesen. Was aber schon fix im Rahmenabkommen abgemacht war: Wenn es neuen Marktzugang gäbe, dann müsste man diesbezüglich die EU-Gesetzgebung übernehmen. Dafür aber gilt:

Für administrative Erleichterungen jedes Mal mit Abtretung ganzer Gesetzeskomplexe an die EU zu bezahlen, ist unverhältnismässig.

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:
Marktzugang; Keine weitern Bilateralen Abkommen ohne Rahmenabkommen ?
Dienstleistungsabkommen; Verpflichtungen der EU im Rahmenabkommen; Einseitigkeit des Rahmenabkommens

Das Rahmenabkommen

Risiken und Nebenwirkungen

Mit einem Blick zu den Antworten

Die dynamische Rechtsübernahme

Was bedeutet das ? Seite 18

Durchsetzung

Von EU-Recht in der Schweiz: Seite 19

Risiken

Zwei Beispiele : Seiten 20 und 21

Neue Bürokratie

Drei Beipiele: Seite 22

Die Guillotineklausel

Die Alles- oder Nichts - Lösung: Seite 23

Mehr Streit

durch ein untaugliches Steitbeilegungsverfahren

Seiten 24 und 25

Im Rahmenabkommen akeptieren wir

Eine dynamische Rechtsübernahme

Was heisst das?

1. Die Schweiz sorgt dafür, dass EU-Recht im Vertragsbereich für die Schweiz verbindlich wird. (Art. 5 Rahmenabkommen).

2. Das betrifft nicht nur die bei der Ratifizierung gültigen sondern auch alle zukünftigen EU-Regeln im Vertragsbereich.

3. Damit kann die EU im Vertragsbereich die Gesetzgebung jederzeit auch mit Wirkung für die Schweiz beliebig ändern
   - Auch wenn es die Schweiz hunderte von Millionen kostet (Beispiel S. 20)
   - Auch wenn damit die Bestimmungen der Bisherigen Bilateralen Abkommen erodiert, geändert oder abgeschafft werden (Art. 17 RA)

   Weshalb dann noch Bilaterale Abkommen abschliessen, wenn wir deren Erfüllung durch die EU nur noch unter Sanktionsdrohung gegen uns (!) verlangen können ?

Was umfasst der Vertragsbereich?

1. Die in Art. 2 Abs 2 Rahmenabkommen angeführten bestehenden Abkommen:
   - Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit einschliesslich die dort behandelte Koordination der Sozialrechte
   - Das Abkommen über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse
   - Weiter das Agrarabkommen, der Luftverkehr und das Abkommen über die Konformitätsbewertungen

2. Alle künftigen Marktzugangsakommen: Art. 2 Abs. 1 Rahmenabkommen (z.B. das Stromabkommen oder ein allfälliges Dienstleistungsabkommen)

3. Alle „modernisierten“ und damit neu verhandelten Altabkommen, speziell das von der EU anvisierte neu zu verhandelnde Freihandelsabkommen 1972; Den engen Terminen für die diesbezüglichen neuen Verhandlungen stimmen wir in Ziff. 11 der Gemeinsamen Erklärungen ausdrücklich zu.

Dynamische Rechtsübernahme heisst

Durchsetzung von EU-Recht in der Schweiz

Wie funktioniert das ?

Gesetzgebung der Schweiz

Die Schweiz sorgt für die fristgerechte Durchsetzung der EU-Regeln im Vertragsbereich durch den Erlass entsprechender Gesetze (Art. 5 und 7)

Unter Aufsicht der EU-Behörden

- Die EU-Kommission überwacht, ob die vom Schweizerischen Parlament oder Volksabstimmung im Vertragsbereich erlassenen Gesetze den EU-Regeln entsprechen (Art. 7 Abs 3)
- Die EU genehmigt z.T. die durch das Schweizer Volk oder Parlament erlassenen Gesetze (Gleichwertigkeitsbestätigung, Art. 5)

Entsprechen die Regeln nicht den EU-Wünschen, so gibt es ein

Verfahren

Es heisst „Streitbeilegungsverfahren“
Es ist kompliziert, langdauernd und von der Rechtsprechung des EuGH beherrscht (Art. 10 Abs.3)
vgl. unten S. 24

Wird im Verfahren festgestellt, dass das Schweizerische Gesetz den EU Regeln nicht entspricht, so kann die EU nach Art. 10 Abs 6

Strafen

erlassen:

1. Ausgleichsmassnahmen (Beispiel S. 20)

2. Suspension von Bilateralen Verträgen ganz oder nur in Teilen (z.B. mit Rechten der Schweiz); Uns bleiben die Teile mit den Pflichten (oben S. 11)

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:
Streitbeilegungsverfahren; Ausgleichsmassnahmen; Suspension von Bilateralen Abkommen;
Durchsetzung von EU Recht in der Schweiz

Dynamische Rechtsübernahme

Die Risiken: Schäden von hunderten von Millionen pro Jahr

Beispiel 1

Schäden in höheren dreistelligen Millionenbeträgen pro Jahr

- Die EU hat 2017 -19 eine Richtlinie beraten, wonach künftig der Arbeitsstaat statt der Wohnsitzstaat die Leistungen der Arbeitslosenversichung bei Grenzgängern tragen muss. Wird sie eingeführt, so kostet das die Schweiz mit ihren über 300‘000 Grenzgängern mit Annahme des Rahmenabkommens gemäss Bundesamt für Migration einen höheren dreistelligen Millionenbetrag pro Jahr.
- Und wenn die Schweiz sich mit dem „verfassungsmässigen Verfahren“ nach 10 Jahren eine Ausnahme erstreitet, dann greifen verhältnismässige **Ausgleichsmassnahmen der EU.**
- **Verhältnismässig sind sie, wenn sie die Schweiz um den gleichen Betrag benachteiligen, nämlich um hunderte von Millionen pro Jahr**
- Während des jahrelangen Verfahrens gilt EU-Recht.

Was zeigt uns dieses Beispiel?

Das Recht der Schweiz, Ausnahmen von den EU-Regeln zu beschliessen, ist reine Theorie

Dass Ausgleichsmassnahmen verhältnismässig sein müssen, hilft in diesem Beispiel gar nichts.

1. Weil dank dem Recht der EU auf „Verhältnismässige Ausgleichsmassnahmen“ das Resultat für die Schweiz gleich schlecht ist wie der Verzicht auf die Ausnahme
2. Weil das schweizerische Parlament und Volksabstimmungen nicht mehr frei, sondern nur noch unter Sanktionsdrohung der EU beschliessen können.

Das Prinzip ist auch sonst illusorisch. Was hindert die EU daran, die Schweiz vom Forschungsprogramm auszuschliessen (nicht als „Ausgleichsmassnahme“, selbstverständlich, sondern aus „internen Gründen“?) Oder glaubt jemand im Ernst daran, dass man die Teilnahme am Forschungsprogramm über das Schiedsverfahren erzwingen könnte? und wenn ja, wann?

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:
Arbeitslosenentschädigungen für Grenzgänger; Sanktionen; Verhältnismässigkeit;

Dynamische Rechtsübernahme

Die Risiken: Lohnschutz ist fremdbestimmt

Beispiel 2

Lohnschutz

Wo die Löhne die Lebenskosten nicht mehr decken, herrschen Chaos, Verbrechersyndikate, Drogenbarone. Das NZZ-Magazin „Frame“ berichtet darüber aus der Pariser Vorstadt Montfermeil, wo die Arbeitslosigkeit bei 40 % und das durchschnittliche (!) Einkommen 600 Euro pro Monat ist. Frühere Ereignisse warfen ein ähnliches Schlaglicht auf die Brüsseler Vorstadt Molenbeek.

Diese Zustände wollen wir nicht.

- Da die Lebenshaltungskosten in der Schweiz wesentlich höher sind als im umliegenden Grenzgebiet der EU-Staaten, brauchen die Schweizer höhere Löhne, um die höheren Lebenskosten zu decken.
- Da zufolge des Personenfreizügigkeitsabkommens EU-Einwohner leicht in der Schweiz Arbeiten annehmen können, arbeiten viele zu den in der EU üblichen tiefere Löhne und bringen damit die Schweizer Arbeiter mit ihren höheren Lebenskosten in Bedrängnis.
- Die Schweiz hat deshalb das System des Lohnschutzes eingeführt, das auf vorausgehender Anmeldung, Kontrollen am Arbeitsplatz, Dokumentationspflicht, Bussen für Verletzer und Sicherstellung der Bussen durch Kautionen beruht.
- Dieses System funktioniert. Die EU will jedoch das Lohngefüge einebnen (Level playing field)

Das Rahmenabkommen macht den Lohnschutz unwirksam

1. Kautionen dürfen nur noch von Leuten verlangt werden, die früher eine Busse nicht bezahlt haben. Das macht die Eintreibung der Bussen praktisch unmöglich; also einfach in den Papierkorb damit und unter neuem Firmennamen auftauchen

2. Dokumentationen können nicht mehr am Arbeitsplatz, sondern nur noch später und beschränkt verlangt werden. Damit werden die Kontollen reine Alibiübungen.

Lohnschutz untersteht EU-Recht

Die EU kann den Lohnschutz damit beliebig weiter aushöhlen

Die eng umschriebenen Ausnahmen vorbehalten

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:

Lohnschutz;

Mehr Bürokratie

Neue Bürokratie
u.a. in drei Bereichen

Das EU-Beihilferecht

Will ein Kanton oder eine Gemeinde ein politisches Ziel mit einer Subvention anstreben, so sind neu folgende bürokratischen Schritte zu unternehmen

- Gemeinde und Kanton müssen abklären, ob EU-Recht anwendbar ist und was dort gilt
- Gemeinden und Kanton müssen beim Bund ein Gesuch einreichen, das nach EU-Recht beurteilt wird
- Das gilt nicht nur für klassische Subventionen, sondern auch in Teilen des Steuerrechts, Standortförderung etc

Die Bürokratie wächst

Vollzug des EU-Rechts braucht neue EU-Rechts spezialisten

Die EU-Regeln müssen administriert und mit der EU abgeglichen werden. Es braucht Koordination mit den verbleibenden Schweizer Regeln. Dieses Zwei-Regel-System bedingt in vielen Behörden, Rechtsmittelinstanzen und Gerichten neue EU-Rechtsspezialisten.

Die Bürokratie wächst.

Die neue Überwachungsbehörde

Nebst den diversen neuen gemischten Ausschüssen muss die Schweiz eine Behörde schaffen, die den Vollzug der EU-Gesetze überwacht.

Die Finma (Überwachungsbehörde in Finanzdienstleistungen) hat sich innert 20 Jahren von wenigen auf heute ca. 500 Vollzeitstellen entwickelt.

Die Bürokratie wächst

FDP
Die Liberalen

das liberale ORIGINAL seit 1848

Freiheit

Freiheit muss jeden Tag neu erkämpft werden - sie ist keine Selbstverständlichkeit.
Die FDP kämpft gegen immer mehr Bürokratie.

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:
Bürokratie; Beihilfen; Überwachung der Schweiz durch die EU-Kommission; FdP die Liberalen

Die Guillotineklausel

Macht die Annäherung an die EU praktisch unwiderruflich

Art 22 Ziff. 2 RA

Die EU und die Schweiz können das Rahmenabkommen kündigen. Die Schweiz ist einverstanden, dass dann auch die mit dem Rahmenabkommen verbundenen Abkommen ausser Kraft treten, allenfalls auch andere Abkommen (welche ?)

Das betrifft folgende Abkommen:

- Das Personenfreizügigkeitsabkommen
- Das Landverkehrsabkommen
- Das Luftverkehrsabkommen
- Das Konformitätsabkommen
- Das Agrarabkommen

Weiter, wenn wir neue Abkommen abgeschlossen und alte „modernisiert“ haben:

- Das Freihandelsabkommen 1972
- Das Stromabkommen

Allenfalls nach dem unklaren Abs. 2 auch

- Das Schengen-Abkommen mit den Grenzzäunen zwischen Kreuzlingen und Konstanz
- Das Dublin-Abkommen über Flüchtlinge

Alles oder nichts

Mehr Streit

Durch ein untaugliches Streibeilegungsverfahren

Es sieht nicht nur kompliziert aus:
Es *ist* monströs kompliziert

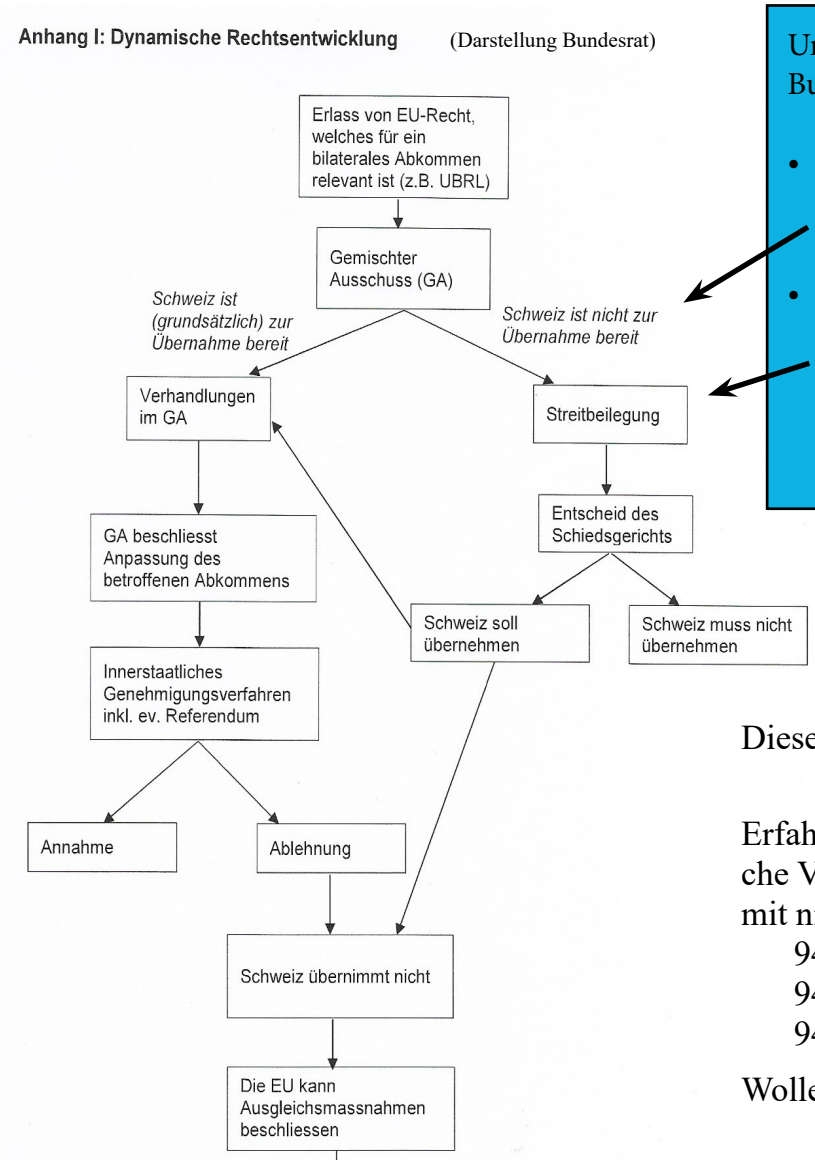

Und dabei fehlen in dieser Aufstellung des Bundesrats noch 2 wichtige Elemente:

- Die Schweiz hat 3 Jahre Zeit um zu beschliessen, ob sie die neue EU-Regel übernehmen will
- In den meisten Fällen muss das Schiedsgericht den EuGH anrufen; 10 jährige Verfahren vor dem EuGH sind keine Seltenheit

Dieses Verfahren kann also leicht weit über 10 Jahre dauern.

Erfahrungsgemäss zögert die EU nicht, solche Verfahren einzuleiten. Sie hat England mit nicht weniger als
94 Klagen überzogen.
94 mal Rechtsunsicherheit
94 mal unstabile Verhältnisse mit der EU

Wollen wir das ?

Wollen wir: Mehr Streit ?

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:
Streitbeilegung; EuGH; Vorläufige Anwendung von EU-Recht; Verfahrensdauern; Börsenäquivalenz

Das Streitbeilegungsverfahren ist unbrauchbar

Die Schweiz wird es in der Praxis nie anrufen

> Weder die Börsenäquivalenz noch das Forschungsprogramm sind im Rahmenabkommen geregelt. Das Streitbeilegungsverfahren ist deshalb darauf und viele andere für uns relevante strittige Fragen nicht anwendbar.

> Die Verfahren dauern viel zu lange. Die damit verbundene langjährige Rechtsunsicherheit will niemand. Lieber arrangiert man sich.

> Selbst wenn es, wie z.B. bei einer Verletzung des Konformitätsabkommens durch die EU, erfolgreich wäre, würde es der Med-Tech Branche nicht helfen. Nach 10 Jahren Verfahren ist die Technik schon meilenweit von der strittigen Frage entfernt.

> Nach Art. 14 des Abkommens gilt in der Schweiz während des Verfahrens EU-Recht. Damit sind die Produktionsprozesse, die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Beschriftungen der Produkte und die dafür notwendigen Gesetze, Durchführungsverordnungen, Formulare etc. am Anfang des Verfahrens anzupassen und nach 10 Jahren Verfahren bei Obsiegen der Schweiz wieder alles zurück.

Dieses Regel-Hin und Her macht jetzt gar niemand.

Zu dem hat mit dem EuGH das höchste Gericht der Gegenpartei das Sagen

Würden Sie bei einem Streit mit Ihrem Nachbarn über seine Büsche vor Ihrer Aussicht ein Gericht vereinbaren, in dem der Nachbar der Richter ist ?

Dieses Streitbeilegungsverfahren ist für die Schweiz untauglich

Es dient praktisch nur der EU, um die Verpflichtungen der Schweiz durchzusetzen

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:
Streitbeilegung; EuGH; Vorläufige Anwendung von EU-Recht; Verfahrensdauern; Börsenäquivalenz

Das Rahmenabkommen

Wie passt es zu unseren Staatsgrundsätzen ?

Mit einem Blick zu den Antworten

↓

Die Demokratie

Wird massiv eingeschränkt
Seiten 27-29

Vertrauen

In unseren Gesetzgeber
Seite 30

Bürgernähe durch Föderalismus

Frontalkollision durch das Rahmenabkommen
Seite 31 und 32

Staatsfinanzen

Kein Einfluss der EU über den Beihilfekomplex
Seite 32

Flexibilität

durch kleine staatliche Einheiten
Seite 33

Ein Ansatz von Demokratie ?

Wir können über neue EU-Gesetze abstimmen !

Ist damit die Demokratie gerettet ?
NEIN

Das Kleingedruckte zerstört diesen Ansatz von Demokratie

Die Schweizer sind
***nur* demokratisch frei**
wenn sie gleich entscheiden wie die EU

Entscheiden die Schweizer aber anders als die EU
dann gibt es Strafen der EU

1. Die EU darf verhältnismässige „ausgleichende“ Massnahmen ergreifen (die gemäss Beispiel oben S. 20 die Schweiz um hunderte von Millionen pro Jahr benachteiligen können)
2. Die EU kann die in der Volksabstimmung genehmigten Bilateralen Abkommen beliebig lange „suspendieren“ (= nicht anwenden)
3. Die EU kann die für die Schweiz günstigen Teile aus den Bilateralen Abkommen suspendieren und die Pflichten der Schweiz bestehen lassen.

Die EU kann das Streitbeilegungsverfahren in Bewegung setzen, das leicht 10 Jahre Rechtsunsicherheit über die geltenden Regeln verursachen kann

Während des langjährigen Verfahrens werden die EU-Regeln vorläufig angewendet. (Art. 14 Abs. 2) Das heisst: Die Unternehmen müssen die Produkte, die Produktionsprozesse, die allgemeinen Geschäftsbedingungen anpassen, die Schweiz ihre Gesetze Verordnungen und Formulare ändern usw.
Und sollten wir im Verfahren Recht bekommen, das ganze halt dann wieder zurück. Nochmals alles umstellen.
Das macht jetzt gar niemand.

Mit monstösem Verfahren, Regel Hin- und Her,
jahrelanger Rechtsunsicherheit und Strafen

wird die Schweiz ihr theoretisches Recht,
von den EU-Regeln abzuweichen,
nie benutzen

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:
Sanktionen der EU; Streitbeilegungsverfahren; Verfahrensdauern; Vorläufige Anwendung von EU-Recht

Wie das Rahmenabkommen unsere Demokratie einschränkt

Es ist nicht demokratisch,

Wenn im stets wachsenden Vertragsbereich

> Volksabstimmungen nur noch unter Überwachung durch die EU durchgeführt werden können

> Wenn die EU die „Gleichwertigkeit“ schweizerischer Gesetze bestätigen muss

> Wenn in einer Volksabstimmung „falsch“ entschieden wurde, langwierige Gerichtsverfahren und am Schluss Strafaktionen der EU drohen

> Wenn Volksinitiativen auf immer mehr Gebieten mit dem Einwand: „Verstösst gegen EU-Recht“ abgewürgt werden

> Wenn sich unser Parlament Themen und Takt unserer Gesetzgebung von der EU vorgeben lassen muss (EU-Recht muss innert 2 Jahren im Parlament in der Schweiz eingeführt werden)

> Wenn die erst 2020 per Volksabstimmung wieder mit 60 % Mehrheit bestätigten „Bilateralen Abkommen“ von der EU einseitig abgeändert werden können

> Wenn die EU ermächtigt wird, nach Ablehnung von EU-Recht in einer Volksabstimmung Bilateralen Verträge zu „suspendieren“, d.h. auf unbestimmte Zeit ausser Kraft zu setzen

> wenn die EU für die Schweiz günstige Bestimmungen in den Bilateralen Verträgen einseitig suspendieren, die Pflichten aus diesen Verträgen für die Schweiz aber belassen kann

So viel zur Frage „wie“ die Demokratie eingeschränkt ist
„Wo“ das der Fall ist vgl. nächste Seite

Das Rahmenabkommen
ist mit unserer Demokratie unvereinbar

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:
Demokratie; Ministerrat der EU; Volk das letzte Wort;

Wo das Rahmenabkommen unsere Demokratie einschränkt

Der EU-Anteil an unserer Gesetzgebung wächst stetig

Welche EU-Gesetze gelten wann für die Schweiz?

Ab sofort

Abkommenstext Art. 2 Abs. 2 und Beschluss bezüglich Beihilfen im Freihandelsabkommen 1972

Ab sofort

5 Abkommen

Ab sofort

EU-Regeln beim Landverkehr
inkl. Problematik Schiene/ Strasse

Bei der Personenfreizügigkeit
inkl. Koordination der Sozialwerke (Entsenderichtlinie, UBRL ? Lohnschutz, Welche weiteren?)

Beim Konformitätsabkommen
Technische Handelshemmnisse

Beim Agrarabkommen
Was genau?

Beim Freihandelsabkommen 1972 (ebenfalls ab sofort)
Regeln zu Subventionen, Teilen des Steuerrechts Ansiedelungsanreizen

Zügige Verhandlungen gemäss

Gemeinsamen Erklärungen Ab 2020

Zügige Verhandlungen über

Stromabkommen

Teile der Energiepolitik EU-Beihilfe-Regeln, z.B. Bewilligungspflicht für Subventionen, Teile des Steuerrechts; Anreize für Ansiedelungen etc.

z.B. Freihandelsabkommen zusätzlich

Gesetzgebung über das weit gespannte Thema „Handel“, was immer das bedeuten mag Bibliotheken von EU-Recht zu den Diskriminierungen

Dienstleistungsabkommen

Wo sind hier die Grenzen der EU-Gesetzgebung?

Immer grössere Gesetzgebungskompetenzen an die EU
Zunehmende Schrumpfung unserer Demokratie

Und das unaufhaltbar: Haben wir einmal genug von immer mehr EU-Regulierung, so droht die Guillotineklausel

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:
Freihandelsabkommen 1972; Gemeinsame Erklärungen; Verhandlungstaktik der EU; Versteckte neue Vertragsbereiche; Guillotineklausel

Vertrauen ?

Mit dem Rahmenabkommen schaffen wir

einen neuen Gesetzgeber für die Schweiz:

den Ministerrat der EU

Dieser Gesetzgeber ist von uns nicht demokratisch gewählt

Er erlässt Gesetze der Schweiz ohne demokratische Kontrolle durch Referendum oder Drohung einer Abwahl

In wen haben wir mehr Vertrauen?

In unsere Parlamentarier,

die wir aus den Medien oder persönlich kennen, die wir wählen, die wir durch Referendum korrigieren und notfalls abwählen können?

Unsere Parlamentarier haben

jede Veranlassung und die Verpflichtung,

Gesetze im Interesse der Schweiz zu erlassen

oder

In die Mitglieder des Ministerrates der EU,

die wir nicht kennen, die bestenfalls minimale Kenntnisse der Schweiz haben, die wir nicht wählen, nur mit monströsem Verfahren und unter Sanktionen korrigieren können;

Der Ministerrat der EU hat

keinerlei Verpflichtung und keine Veranlassung,

Gesetze im Interesse der Schweiz zu erlassen

Würde einer unserer Parlamentarier sagen:

„Ich habe keine Verpflichtung oder Veranlassung, Gesetze im Interesse der Schweiz zu erlassen“

Was würden Sie dazu sagen ?

Frontalkollision mit
Bürgernähe durch Föderalismus

Warum sollte uns Föderalismus etwas wert sein?

Alt Bundesrat Kaspar Villiger
(in NZZ vom 14.12.2015)

„Der Föderalismus als Ordnungsprinzip für einen dezentralen Staatsaufbau hat vier zentrale Funktionen:

- Er bändigt die Staatsmacht durch deren Aufteilung auf drei Ebenen
- Er erzeugt einen kreativen Wettbewerb zwischen den Gliedstaaten
- Er schafft durch Bürgernähe bedarfsgerechtere und besser kontrollierte Staatsleistungen
- Er gestattet den Gliedstaaten durch die Gestaltung ihres politischen Umfeldes gemäss ihren Präferenzen die Erhaltung ihrer Identität“

Bürgernähe durch Föderalismus?
Mit der Kompetenzverschiebung an die EU
tun wir genau das Gegenteil:

Mit dem Rahmenabkommen verschieben wir immer grössere Bereiche unserer Gesetzgebung weg von der überschaubaren kleinen Schweiz, den Kantonen, Gemeinden auf die unkontrollierbare Grossorganisation EU

Das beginnt mit dem Landverkehr mit der Problematik Schiene/Strasse, geht mit der Koordination der Sozialwerke (Lohnschutz, UBRL, Arbeitslosenentschädigungen für Grenzgänger) beim Personenfreizügigkeitsabkommen weiter, dann bei den weiteren Verhandlungen um den schwammigen Begriff „Handel“ und evtl. sogar um den Begriff „Dienstleistungen“.

Das Rahmenabkommen bedeutet

Frontalkollision mit
Bürgernähe, Föderalismus, Subsidiaritätsprinzip

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:
Föderalismus; Gemeinsame Erklärungen; Beihilfen; Vertragsbereich; Flexibilität

Staatsfinanzen

Einfluss der EU über die Beihilferegeln ?

Die wohl krasseste Fehlkonstruktion des Rahmenabkommens ist der versteckte Versuch der EU, über die Beihilferegeln Einfluss auf das schweizerische System der Staatsfinanzen zu nehmen.

Die Kantone geniessen weitgehende Freiheit, ihre politischen Ziele auf dem Wege von Subventionen zu steuern. Sie nehmen diese Kompetenz verantwortungsbewusst wahr und verbeten sich Einmischungen des Bundes, oder der EU

Deshalb die Kantonsregierungen:

„Eine Verankerung von Regeln oder Grundsätzen über staatliche Beihilfen … in einem Rahmenabkommen ist ausgeschlossen“

Ebenso die FdP an ihrer Delegiertenversammlung vom 23.6.2018

Das EU-Beihilferecht führt zu grotesken Resultaten

Es hat den liberalen Grundgedanken der Limitierung der staatlichen Beihilfen in einen ultrakomplizierten bürokratischen Komplex pervertiert.

- Es mischt sich in alles und jedes ein
- Es fördert Bürokratie und Expertokratie auf allen Stufen
- Es schafft jahrelange Rechtsunsicherheit. Der Fall Woonlinie (holländischer sozialer Wohungsbau) dauerte allein vor den EU-Instanzen 16 Jahre
- Es schreibt Irland die Eintreibung von zusätzlichen 13 Milliarden Steuern vor bei Gesamtausgaben des Staates 2020 von 25.8 Mia.

Es soll den Wettbewerb fördern, erlaubt aber

- jahrzehntelange Subventionen an die marode Alitalia, Flaggenträger Italiens
- Unterstützung des Eisenbahnbauers Alsthom, nationaler Champion der Franzosen
- Rettung deutscher Landesbanken

mischt sich in Dinge ein, die lokale Behörden deutlich besser beurteilen können:

- Im sozialen Wohnungsbau, wie hoch die Mieten sein dürfen, welche Einkommen noch zulässig sind, um noch als „sozial“ und damit subventionsberechtigt zu qualifizieren
- Wer in den engen Strassen Londons die Busspuren benutzen darf

Kleine Einheiten wie Gemeinden, Kantone und Schweiz managen ihre Finanzen besser als Grossbürokratien wie die EU

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:

Föderalismus; Gemeinsame Erklärungen; Beihilfen; Versteckte neue Vertragsbereiche

Der Vorteil kleiner politischer Einheiten
Flexibilität

Gleiche Regeln in der EU und in der Schweiz hat für die Exportindustrie Vorteile, weil sie nebst den 450 Mio. EU Einwohnern auch gerade noch die 8 Mio. Schweizer mit den gleichen Produkten bedienen kann.

Gleichheit der Regeln kann aber nicht das höchste politische Ziel sein. Ausnahmen für übergeordnete politische Ziele müssen vorbehalten bleiben.

1. Jedes Land hat andere Verhältnisse. Andere Verhältnisse bedingen andere Regeln. (z.B. die Hochpreisinsel Schweiz beim Lohnschutz)
2. Regeln muss man abschaffen können, wenn sie sich nicht bewähren
3. Von EU-Regeln muss man abweichen können, wenn man politisch andere Prioritäten setzt (z.B. Lohnschutz, Schiene vor Strasse)
4. Auf Regeln muss man verzichten können. Nur so hält sich die Regulierungsdichte in Grenzen
5. Die Zeiten ändern sich, und das immer rascher. Flexibilität für die rasche Änderung von Regeln ist in der heutigen Zeit unumgänglich.

All diese fünf Punkte sind unter dem Rahmenabkommen im Vertragsbereich nicht mehr möglich. Mit dem Rahmenabkommen geben wir die Fähigkeit rascher flexibler Reaktionen auf die Veränderungen in der Welt aus den Händen.

Beispiel Energie. 2020 sind die Erdölpreise innert einem Monat von 60 $ auf 21 $ gesunken, seither innert kürzester Zeit wieder auf 73 $ gestiegen. Die Subventionierung von Wind- und Sonnenenergie hat innert 5 Jahre eine totale Umkrempelung der Stromversorgung mit sich gebracht. Die grössten deutschen Stromkonzerne mussten sich 2 Mal innert drei Jahren total reorganisieren.

In einem derart volatilen, extrem kurzfristig orientierten Umfeld sollte man keine langfristigen Verträge (wie z.B. das Stromabkommen) abschliessen. Hier ist es besonders wichtig, Flexibilität zu bewahren.

Wer in der heutigen, schnelllebigen Zeit die Fähigkeit zu raschem flexiblem Handeln weggibt, der lebt in der Zeit von vorgestern.

Das Rahmenabkommen
Abwägung

Mit einem Blick zu den Entscheidgrundlagen

↓

Oekonomische Vor- und Nachteile

Sind sie ausschlaggebend ?
Seite 35

Was hilft künftigen Generationen mehr ?

wenn wir uns leiten lassen durch

oder

Angst vor Drohungen und Schikanen der EU ?

Seite 36

Vertrauen in die Schweizer Privatpersonen und Unternehmen

dass sie ihren Weg im Protektionismus-Dschungel der EU auch künftig finden werden
Seite 37

Wie weiter ohne Rahmenabkommen ?

Seite 38- 41

Oekonomische Vor- und Nachteile

Internationale Abkommen haben ihre Vor- und Nachteile. Sie in Zahlen zu fassen, ist kaum möglich. Selbstkritische Oekonomen geben das auch unumwunden zu. Zu viele Faktoren, Kausalketten und unberücksichtigte Ereignisse spielen eine Rolle.

Trotzdem werden die Wirtschaftsverbände
und ihre „Experten“
wieder mit ihren Milliarden um sich werfen.

Das war schon beim EWR der Fall. Wir sind nicht beigetreten.
In den 10 Jahren danach (1992 bis 2002) haben die Exporte in die EU
gemäss Swiss-Impex um ca. 5.0 % pro Jahr zugenommen;
Nicht ganz die von den Experten vorausgesagte Katastrophe !
Vergleichswert 2002 bis 2018: 1.9 % pro Jahr.

Beim Rahmenabkommen wird es sowohl bei Zustimmung als auch bei Ablehnung
Vor- und Nachteile geben.

Aber selbst wenn die wirtschaftlichen Vorteile des Abschlusses
per saldo überwiegen würden,

Frage

Wollen wir wirklich
für ein wirtschaftliches Linsengericht
tragende Staatsgrundsätze
wie Teilnahme der Bürger am Staat durch Demokratie, Bürgernähe durch Föderalismus,
effizienten Staat durch weniger Bürokratie
Verantwortungsbewusstes Finanzgebaren
immer mehr aushöhlen ?

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:
Kosten-Nutzen-Analysen; Milliarden der Verbände;
Stromabkommen; MedTechBranche; Diskriminierungen; Arbeitslosenentschädigungen

Der Entscheid

Welche Politik gibt der nächsten Generation die besten Chancen?

JA zum Rahmenabkommen ?

Das JA ist dominiert von Verlustängsten. Es werden Verluste aus Schikanen, Diskriminierungen, Verweigerung der Zusammenarbeit durch die EU befürchtet und breit ausgewalzt. Es wird auf die Übermacht der EU aus dem Bevölkerungsverhältnis 8 Mio. gegen 450 Mio. hingewiesen, als ob sich das mit dem Rahmenabkommen ändern liesse. Der JA-Entscheid führt nur dann zur Vermeidung von Verlusten, wenn wir nicht nur beim Rahmenabkommen, sondern auch künftig alle Wünsche der EU fristgerecht erfüllen.

Das JA führt unausweichlich zu einer Übergabe essentieller Teile von Recht und Politik an die EU

Der Weg dazu ist in der Verpflichtung zu weiteren Verhandlung mit bereits vorbestimmtem Inhalt in den „Gemeinsamen Erklärungen“, und den Bestrebungen der EU zu „Homogenität“ der Rechtsvorschriften und Politiken vorgezeichnet. Weichen wir davon ab: Drohungen, Diskriminierungen und Schikanen, ein Weg, der beim Rahmenabkommen im Falle eines JA für die EU erfolgreich gewesen wäre. Und unausweichlich: Die erweiterte Guillotineklausel zementiert den Weg.

Und dann der Blick vor die Nasenspitze:
Wohin führt die EU uns?

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:
Abwägung; Annäherung an die EU; Wohin führt uns die EU? Der Deal; Gemeinsame Erklärungen; Diskriminierungen; Stabilität; Guillotineklausel; Vorteile für die Schweiz;

Der Entscheid

Welche Politik gibt
der nächsten Generation die besten Chancen?

Ein NEIN zum Rahmenabkommen !

Es nimmt Negativreaktionen der EU wie Schikanen, Diskriminierungen, Drohungen in Kauf. Der Entscheid beruht auf der

Überzeugung, dass das Schicksal der Schweiz nicht vom Staat, sondern von den Einzelpersonen und Unternehmen gestaltet wird,

von ihrer Innovationskraft, ihrer Fähigkeit, auch mit Widrigkeiten (einschliesslich staatlicher Massnahmen) umzugehen und von Nachhaltigkeit (finanzieller und anderer Natur). Die millionenfachen Beziehungen Privater machen die Weltoffenheit, die Essenz des Erfolgs und den Fortschritt der Schweiz aus, nicht ein paar Staatsverträge mehr oder weniger.

Zwar kann natürlich der Staat mit seinen Rahmenbedingungen das Umfeld für die Tätigkeit der Privaten verbessern. Wer aber den Rahmen ins Zentrum stellt, der verdrängt das Essenzielle. Künftige Generationen fahren am besten, wenn sie überblickbare Verhältnisse antreffen und wenn sie weiterhin selber bestimmen können, welche Entscheide angesichts der dannzumal anzutreffenden Zwänge und Verhältnisse für sie am besten sind.

Künftige Generationen fahren langfristig am besten mit einem NEIN zum Rahmenabkommen

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:
Abwägung; Der Deal; Diskriminierungen; Schweiz ohne Rahmenabkommen; Föderalismus; Demokratie; Gleich lange Spiesse ?

Wie weiter

Ohne Rahmenabkommen

Als erstes gilt

Nur mit der Ruhe

Eine genügend lange Abkühlungsperiode
zur Beruhigung der Gemüter
ist angezeigt

Kein Handlungsbedarf

Beim Agrarabkommen, beim Luftverkehr, beim Landverkehr
Beim Abkommen über die öffentlichen Beschaffungen:
(Hier gilt seit 1.1.2021 das entsprechende WTO Abkommen)

**Wo Vorstösse der Schweiz
nur mit Verschlechterung unserer Position enden können:**

Bei der Personenfreizügigkeit

Hier wird die EU unweigerlich die UBRL und den Lohnschutz ins Spiel bringen. Wo für die Schweiz ein Vorteil herausschauen könnte, ist nicht ersichtlich.

**Vorstösse der Schweiz bei der EU
können nur mit Eigentor enden**

Beim Freihandelsabkommen 1972

Bei diesem Abkommen wäre an seinem 50. Geburtstag die eine oder andere administrative Erleicherung im Interesse beider Parteien denkbar. Sollte die EU aber auf den Beihilferegeln oder pauschal auf dynamischer Rechtsübernahme auf dem Gebiet des Handels mit Industrieprodukten beharren, so kann sich die Lage der Schweiz damit nur verschlechtern.

**Dringender Handlungsbedarf
besteht nicht**

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:
Freihandelsabkommen 1972; UBRL; Lohnschutz

Wie weiter

Ohne Rahmenabkommen

Das Konformitätsabkommen

Seine Erosion hat in der Debatte mit dem Beispiel der Med-Tech-Branche einen unverhältnismässigen Raum eingenommen. Zur Beurteilung, wie überproportional diese Frage aufgebauscht wurde, muss man sich zuerst einmal vergegenwärtigen, was das Abkommen *nicht* leistet:

Das Abkommen ändert kein Yota am ehernen Gesetz jedes Exports, dass das Produkt den Vorschriften im Empfangsland entsprechen muss. Und wenn das Empfangsland die Vorschriften ändert, dann muss der Schweizer Exporteur die Produkte den neuen Vorschriften anpassen.
(genau wie jeder EU-Produzent, jeder EU-Kunde, jeder exportierende Chinese oder Amerikaner)
Konformitätsabkommen hin oder her,
Rahmenabkommen hin oder her.

Was aber leistet das Abkommen? Es gewährt den Schweizer Exporteuren administrative Erleichterungen, vor allem Prüfung und Zertifizierung durch bestimmte Instanzen in der Schweiz statt in der EU, sofern die Schweizer Regeln von der EU als „konform“ anerkannt sind. Umgekehrt anerkennt die Schweiz für Importe aus der EU die Prüfungen und Zertifizierungen durch EU-Stellen. Das könnte die Schweiz auch ohne Abkommen einseitig tun, um für Schweizer Exporteure 2 Prüfungen zu vermeiden.

Dass die EU das Abkommen seit 2018 nicht mehr wie vertraglich vereinbart bedient, ist teuer, unbequem, bedeutet Administrativkram, aber kein grundlegendes Problem, das raschen Handlungsbedarf auf der Ebene Schweiz/EU auslösen oder irgendwelche politischen Opfer rechtfertigen würde.

Mittelfristig nach der Abkühlungsphase wünschbar:
Eine Rückkehr zum Funktionieren des Abkommens

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:
Konformitätsabkommen

Wie weiter

Ohne Rahmenabkommen

Energiemangel: Unser Grundproblem in naher Zukunft

Abschalten der Atomkraftwerke
Stilllegung der Kohlekraftwerke
Blockierung des Ausbaus der Wasserkraft
Ungenügender Fortschritt bei Wind- und Sonnenenergie

+

Mehr Elektro-Autos
Mehr Wärmepumpen
Weg von den fossilen Energien
Mehr Einwohner

=

Strommangel
in Europa und in der Schweiz

„Das Beispiel des 24. Januar 2017 zeigt, dass wir uns niemals nur auf unsere Nachbarn verlassen sollten. Auch Frankreich kann bei Eigenbedarf die vertraglichen Lieferungen mit der Schweiz aussetzen und es besteht kein Zweifel daran, dass auch die anderen Nachbarländer im Extremfall einen EU-Drittstaat zuletzt beliefern würden, ja gemäss EU-Regularien müssten.“
(Axpo Geschäftsbericht 2017)

„Die Pandemie zeigt deutlich, dass internationale Solidarität in Krisenzeiten keine Bedeutung hat. Staaten setzen knallhart ihre Eigeninteressen durch….. Seien wir uns im Klaren darüber: Würde der Strom oder das Essen knapp, wäre das nicht anders.“

(NZZ vom 14.3.2020)

Die Versorgungssicherheit in der Schweiz mit einem Stromabkommen sichern zu wollen, ist schlicht Illusion

Die Lösung muss ganz anders aussehen:
Schaffung genügender Stromproduktionskapazitäten in der Schweiz, jetzt.

Es braucht einen nationalen Ruck durch das Land, wie damals vor der landesweiten Einführung von Abwasserreinigungsanlagen, vor dem Autobahnbau, vor der NEAT. Mit einer Planung, Durchführung und Finanzierung wie bei diesen andern grossen, gelungenen Infrastrukturaufgaben. Fehlende Rendite bei den heutigen Strompreisen darf so wenig eine Rolle spielen wie damals. Versorgungssicherheit, nicht Rendite ist massgebend. Zudem bringt der voraussehbare Strommangel höhere Preise. Auch die wenigen derzeit von der EU diskriminierten Stromhändler dürfen nicht den Ausschlag geben.

Das Vorhaben ist in der internen Politik schon schwierig genug. Einmischung der EU in dieses Projekt sollten wir uns nicht auch noch leisten.

Die derzeitigen EU Beihilfe-Exerzitien bei der Sanierung der Electricité de France brauchen wir nicht.

Wie weiter

Ohne Rahmenabkommen

Das Forschungsabkommen

Forschungszusammenarbeit
ist wünschbar und in vielen Gebieten notwendig.

Leider hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die EU ein äusserst unzuverlässiger Abkommenspartner ist. Als die Schweiz die Masseneinwanderungsinitiative angenommen hatte, begann sie, das Abkommen nur noch teilweise zu erfüllen, die Schweiz herunter und nachher wieder hinaufzustufen. Jetzt, nach Ablehnung des Rahmenabkommens stellt sie sachfremde Bedingungen wie Kohäsionsbeiträge. Und wie ein Abkommen nachher aussieht ist völlig offen. Forscher an Hochschulen sind auf regelmässige Finanzierung angewiesen. Mit derartigem Hin und Her und politischen Spielchen können sie nicht leben. Die beanspruchten Gelder sind denn auch von 300 - 400 Millionen in den Jahren vor 2017 auf ca. Fr. 70 Millionen in 2018 zusammengeschmolzen. Zur Bedeutung dieser Programme: Die zwei privaten Pharmaunternehmen Roche und Novartis geben allein in der Schweiz 6000 Millionen pro Jahr für Forschung aus.

Ein Abkommen, bei dem man nie weiss, ob der Partner es einhält,
ist für Forscher mit Finanzierungsbedarf unbrauchbar

Eine mögliche Lösung:

Zusammenarbeit von Hochschule zu Hochschule
statt über den administrativen Umweg über das EU-Programm

Die Schweiz sollte die für das EU-Programm vorgesehenen Gelder direkt und ohne Umweg über die wankelmütige EU-Bürokratie an die Schweizer Forscher auszahlen. Nur so ist die Finanzierung der Forschung gesichert. Die Angstmacherei, es würden sich ohne Abkommen keine qualifizierten Forscher mehr in die Schweiz begeben, ist angesichts der besseren Salarierung und den erfolgreichen Start-ups nicht wirklich ernst zu nehmen. Erst kürzlich ist ein Nobelpreisträger in die Schweizer Forschung zurückgekehrt.
Ist die EU an einer Zusammenarbeit mit schweizerischen Forschern interessiert und bietet ein solideres Abkommen an, kann darüber diskutiert werden.

Geht die Schweiz dauernd „pitti-pätti“ zur EU,
dann wird es nie ein solides Abkommen geben

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:
Stromabkommen; Forschungsabkommen